

Pressedienst

der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Kassel, den 18. Juli 2014

Heu- und Strohböden vor dem Betreten prüfen

Futterböden können erhebliche Unfallgefahren bergen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie längere Zeit nicht mehr genutzt worden sind. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hin.

Beläge und Aufgänge werden auf Futterböden leicht schadhaft. Ursache dafür können eindringende Feuchtigkeit aufgrund undichter Dächer, Pilz- oder Insektenbefall des Holzes sowie Überbeanspruchung der Tragfähigkeit durch zu schwere Lasten sein. Auch Stalldunst, der noch Jahre nach einer Nutzungsänderung des Gebäudes aufsteigen kann, zerstört die Holzstruktur.

Wie die Statistiken der SVLFG alljährlich zeigen, stellen solche maroden Böden eine gravierende Unfallquelle dar. Die Kontrolle der Böden leistet daher einen wesentlichen Beitrag zur Arbeitssicherheit im landwirtschaftlichen Betrieb. Insbesondere sollten Futterböden immer dann unter die Lupe genommen werden, wenn auf ihnen neues Stroh, Getreide oder Heu eingelagert werden soll.

Schließlich sollten Betriebsleiter im Auge haben, dass sie für die Arbeitssicherheit auf der Baustelle verantwortlich sind, sollten tatsächlich Bretter oder Balken auf Böden ausgetauscht werden müssen.

SVLFG

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Telefon 0561 9359-0
Fax 0561 9359-244
Internet www.svlf.de
E-Mail kommunikation@svlf.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106
stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Zusatzversorgungskasse (ZLA) und Zusatzversorgungswerk (ZLF)

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon 0561 93279-0
Fax 0561 93279-70
Internet www.zla.de

Bildunterschrift:

Mustergültiger Futterboden – die Bodendielen sind stabil, die Abwurföffnung ist vorbildlich gegen Abstürze gesichert, der Raum ist hell, aufgeräumt und es gibt keine Stolperstellen.

Foto: SVLFG

Die SVLFG ist zuständig für die Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für über 1,6 Millionen Mitgliedsunternehmen mit ca. 1 Million versicherten Arbeitnehmern, der Alterssicherung der Landwirte für fast 250.000 Versicherte und über 600.000 Rentner sowie der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung für über 700.000 Versicherte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Sie führt die Sozialversicherung zweigübergreifend durch und bietet ihren Versicherten und Mitgliedern umfassende soziale Sicherheit aus einer Hand. Die SVLFG ist maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätigen Menschen und ihrer Familien.

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Telefon 0561 9359-0
Fax 0561 9359-244
Internet www.svlfg.de
E-Mail kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

**Zusatzversorgungskasse (ZLA) und
Zusatzversorgungswerk (ZLF)**

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon 0561 93279-0
Fax 0561 93279-70
Internet www.zla.de